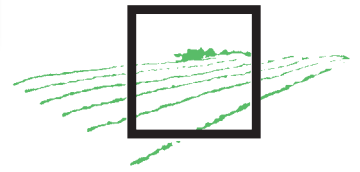


BAUERNBRIEF



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 3

47. Jahrgang · September 2016



Eine Delegation von Bauern aus Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg beim Deutschen Bauerntag in Hannover

Ein Bus voller Bauern ist zur bundesweiten Kundgebung anlässlich des Deutschen Bauerntags am 30.06.2016 nach Hannover gefahren. Dort zog der Demonstrationzug mit mehreren Tausend Bauern vom Bahnhof zum Kongresszentrum. In einer Kundgebung wurden von Minister Schmidt und einigen Junglandwirtinnen und Junglandwirten Grußworte gehalten, um auf die desaströse Situation der Landwirtschaft und die Forderungen an die Politik aufmerksam zu machen.

Auf dem Heimweg haben wir den Hof Oelkers in Nordniedersachsen mit den Produktionsrichtungen Weihnachtsbäume, Spargel und Hofcafé besichtigt. Die Gruppe war beeindruckt von der Betriebsentwicklung und der Organisationsstruktur des Betriebes.

Wir danken allen Teilnehmern für die zur Verfügung gestellte Zeit.

„EINE
GUTE ERNTE
EINFÄHREN.“



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Landwirtschaftsspezialisten

Thomas Kuhnert, Thomas Beller und Björn Harms

freuen sich auf Ihren Besuch - in einer unserer 25 Geschäftsstellen:

Barmstedt ~ Bönningstedt ~ Brande-Hörnerkirchen ~ Ellerau ~ Ellerbek ~ Hebbelplatz 2, Elmshorn ~ Koppeldamm 48, Elmshorn ~ Königstraße 17, Elmshorn ~ Glückstadt Gustavstraße 4, Halstenbek ~ Seestraße 163, Halstenbek ~ Hasloh ~ Horst ~ Moorrege Marktplatz 7-9, Norderstedt ~ Rathausallee 39, Norderstedt ~ Bismarckstraße 11-13, Pinneberg ~ Heinrich-Christiansen-Straße 26, Pinneberg ~ Quickborn ~ Rellingen ~ Blankeneser Chaussee 10, Schenefeld ~ Friedrich-Ebert-Allee 1, Schenefeld ~ Tornesch ~ Uetersen ~ Wilster

www.vb-piel.de

Volksbank
Pinneberg-Elmshorn



Zusammen. Einfach. Besser.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Sommerfest 2016 – Gute Stimmung trotz nasser Füße

Bereits zum dritten Mal hat der Kreisbauernverband Pinneberg am 25.06.2016 unter dem Motto „einfach nur mal klönen“ zu einem Sommerfest eingeladen. Den passenden Rahmen für diese Veranstaltung bot in diesem Jahr das Obstgut Deekenhörn in Haselau mit seiner von Rosen flankierten Auffahrt und einem wunderschönen Bauerngarten. Der Hausherr, unser Kreisvorsitzender Georg Kleinwort, hieß um die 200 Berufskollegen und Gäste sehr herzlich willkommen und bedankte sich bei allen Beteiligten und Helfern für ihre Unterstützung sowie bei den Firmen Behrens Landmaschinen, Fülcher Fleisch KG, Landhandel Trede & von Pein GmbH und der Raiffeisenbank Elbmarsch eG für ihre Spenden.



Georg Kleinwort bei der Begrüßung

Riesige Obstkisten dienten auf dem Hof als Stehtische und luden zum Verweilen ein. Leider setzte pünktlich mit dem Beginn der Begrüßungsrede der Regen ein. Dieser wurde im Laufe des Abends immer stärker, was jedoch keinen Einfluss auf die gute Stimmung hatte. Dachüberstände boten Schutz vor dem Regen, wobei nasse Füße nicht ausblieben, so dass sich viele Besucher ins Trockene zurückzogen. Unermüdlich grillte die Landjugend Hohenhorst regionales Wurstgut und schenkte Getränke aus – an dieser Stelle ein großes Dankeschön auch an die jungen Leute. Immer wieder sah man Georg Kleinwort mit kleineren Grüppchen, denen er bis in die späten Abendstunden mit anhaltender Begeisterung den mit seinem Sohn gemeinsam geführten, beeindruckenden Obstbetrieb zeigte. Unter anderem die Kühlhäuser, auch scherzhaft an diesem Abend als „größten Kühlschranks der Welt“ bezeichnet, in dem die Getränkevorräte winzig wirkten. Es war ein gelungenes Fest, auf dem die Themen, die derzeit die Landwirte beschäftigen, einfach mal ausgespart wurden.

Erntedankfest mit Gottesdienst in Bokelseß

Am **2. Oktober 2016**, zwischen 10.00 – 14.00 Uhr, findet auf dem Hof der Familie Winter, Bokelseßer Straße 6, 25364 Brande-Hörnerkirchen, ein Erntedankfest mit Gottesdienst statt.



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

am 13. Juli hatte der LandFrauenverein Nordende zu einer Halbtagesfahrt eingeladen. Der Start war am Clubhaus der Spielvereinigung in Klein-Nordende.

Herzlich begrüßte die Vorsitzende Martina Kleinwort 40 LandFrauen aus neun Ortsvereinen, um ihnen ihre Umgebung näher zu bringen. Der erste Stopp war im privaten Skulpturengarten der zweiten stellvertretenden Kreisvorsitzenden Annegret Haß in Kurzenmoor. Modellierte Tiere aus verschiedenen Materialien verschönern ihren Garten und laden zu einer Besichtigung direkt an der Straße ein.

Zur Seestermüher Marsch gehören die Ortsteile: Seester, Seestermühe, Klein- und Großnordende, Kurzenmoor und Finkenburg mit etwa 1000 Einwohnern. Die Landschaft ist geprägt von Ackerbau und Pferdezucht. Der Ortsteil Seester habe in diesem Jahr sein 875-jähriges Bestehen gefeiert, berichtete die Vorsitzende.

In diesem Ortsteil steht die 576 Jahre alte St. Johannis Kirche. Pastorin Bettina Feddersen stellte die bewegende Geschichte ihres Gotteshauses mit dem hölzernen Glockenturm vor.

Das nächste Ziel war die Gutsanlage der Familie Kielmansegg in Seestermühe. Weit über die Grenzen hinaus ist die vierreihige Lindenallee mit dem barocken Gartenpavillon am Ende bekannt. Die Fahrt ging dann über Neuendeich nach Uetersen. Dort erwartete uns Herr Gerd Testorf, ein versierter Rosenfachmann, der uns durch den sieben Hektar großen Rosengarten, das Rosarium, führte.



Rosenschmied Gerd Testorf und Ortsvors. Martina Kleinwort

Die Königin der Blumen müsste eigentlich immer blühen, so der leidenschaftliche Rosenliebhaber, daher dürfe man auch beim Ausschneiden nicht zimperlich sein. Über jedes Rosenbeet und jeden alten Baum in stattlicher Größe wusste er zu berichten. Zu den robustesten Rosen gehören die mit dem ADS Zeichen. Seine Lieblingsrose sei die "Auguste-Luise", verriet er den LandFrauen zum Schluss. Über Heidgraben nach Klein-Nordende war das nächste Ziel die Liether Kalkgruben. Dort angekommen, wurden die LandFrauen vom Bürgermeister Herr Hans-Barthold Schinckel und dem Landschaftsführer Herr Hans-Joachim Wohlenberg bereits erwartet.



Ausführliche Erklärungen in Wort und Bild vom Bürgermeister Hans-Barthold Schinckel und vom Landschaftsführer Hans-Joachim Wohlenberg

Bis 1986 wurde in der Kalkgrube noch Tagebau betrieben. Seit 2006 ist das Areal ein „Nationales Geotop“. Die Gemeinde, sagte der Bürgermeister, und die Ehrenamtlichen der Kalkgrube arbeiten erfolgreich miteinander. So führt ein Fußweg fast bis zur Sohle und ein Rundweg mit mehreren Aussichtspunkten oberhalb der Kalkgrube herum. Dieses 16 ha große Naturschutzgebiet bedürfe

größter Aufmerksamkeit, erklärte der Naturschützer. Die LandFrauen waren beeindruckt von einem Blick zurück in 260 Millionen Jahren Erdgeschichte.

Zum gemütlichen Kaffeetrinken mit Torte und Kuchen kehrten die LandFrauen zwischendurch in das bezaubernde Rosenhofcafe Kruse in Heidgraben ein. Für einen kleinen Einkauf im hauseigenen Shop war auch noch Zeit.

Ein dickes Lob an die Nordender LandFrauen für diese sehr gut ausgearbeitete Kreisausfahrt. Es war ein erlebnisreicher und informativer Ausflug. Die Kreisvorsitzende Maren Ahrens bedankte sich ganz herzlich.

Für den Kreisvorstand waren es entspannte Sommermonate zum Kräftetanken.

Ohne ganz wichtige Events und Termine freuen wir uns jetzt auf viele interessante Veranstaltungen im Herbst und Winter.

Die Ortsvereine haben ihre Programme fertig und ins Internet gestellt.

Schauen Sie doch einmal hinein und besuchen dann die Veranstaltungen, auch als Gasthörerin sind Sie überall herzlich willkommen.

Einen bunten Herbst wünscht Ihnen
Silke Plüschau

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Auch für uns gelten gewisse Regeln

Liebe Berufskollegen,

an das Jahr 2016 werden wir uns sicher noch lange erinnern! Anhaltend niedrige Milchpreise, wobei eine leichte Erholung in Sicht ist.

Auch die Schweinepreise haben sich nach einem jahrelangen niedrigen Niveau etwas erholt, aber die Konten von uns Tierhaltern stehen im Minus, sodass wir unbedingt einige gute Jahre brauchen, um die Löcher zu stopfen. Das gilt auch für Obst, Gemüse und Sonderkulturen.

Darüber hinaus hat uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung gemacht. Gewachsen ist zwar reichlich, die Erntearbeiten sowohl bei Grassilage als auch beim Getreide wurden aber immer wieder durch Regen unterbrochen. Dazu kommt eine mäßige Getreideernte bei schlechtem Preis, auch hier greift der Weltmarkt.

Jetzt wollen wir aber nicht jammern, sondern nach vorn blicken und sehen, dass so viele Bauern wie möglich dieses Jahr und die folgenden überstehen.

Hierbei müssen wir auch folgende Punkte beachten:

Abläufe und Entwicklungen in der Landwirtschaft stehen immer mehr im Focus von Medien und Öffentlichkeit. In

diesem Zusammenhang gehen in der Geschäftsstelle immer häufiger Anrufe von Mitgliedern ein, die sich über Berufskollegen beschwerten, die sich nicht an die Regeln halten. Jeder von uns sollte sich bewusst machen, dass sein Verhalten das Ansehen der Landwirtschaft insgesamt mit prägt. Hier einige Beispiele, wie es NICHT sein sollte:

- Wenn man die Gülle auf Ackerland nicht innerhalb von 4 Stunden einarbeiten kann, so muss es aber keine 4 Tage dauern.
- Der Einsatz von Glyphosat ist manchmal wichtig, es sollte aber nicht zum Standard werden. Vor allem braucht eine Fläche nicht wochenlang gelb liegen zu bleiben. Nach 5 Tagen ist der Wirkstoff bereits in den Wurzeln und die Fläche kann bearbeitet werden.
- Wenn bei Grassilage Feldmieten angelegt werden müssen, so sollten wir wenigstens sauber arbeiten. Keine wehenden Folien, keine wochenlang liegenden Siloreste oder herumliegende Reifen.
- Bei der richtigen Knickpflege durfte ich gerade selbst erfahren, welchen Ärger man hat, wenn ein gutmeinender Mitbürger uns anzeigt.

Es kann nicht sein, dass das Fehlverhalten einzelner den ganzen Berufsstand in Misskredit bringt. Außerdem sind solche Negativbeispiele eine Steilvorlage für die Politik, um die Vorschriften immer weiter zu verschärfen.

Bei der nun anstehenden Maisernte und Getreideausaat erinnere ich nochmal daran, verschmutzte Straßen zügig zu reinigen und Hinweisschilder aufzustellen. In der Geschäftsstelle kann man geeignete Warnschilder für jeweils 40 Euro erhalten. Auch unsere Aktion „**Freiwillig 30**“ ist nach wie vor aktuell. Also auf Feldwegen und in Ortschaften nicht immer nur mit Vollgas fahren und auch die Fahrer der Lohnunternehmer daran erinnern.

Als kleiner Tipp an den Bürgermeister: Die Schilder kann man nach wie vor bestellen und aufstellen, das hilft!

Versteht mich bitte nicht falsch, ich weiß selbst genau, wie schwer es ist, immer alles zu 100% richtig zu machen, aber ein bisschen mehr Rücksichtnahme und Miteinander in unserer Gesellschaft sowie ein kurzes Gespräch mit den Nachbarn kann manchmal schon Wunder bewirken.

Ihr Kreisvorsitzender

Peter Lüschow



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Informationen vom

KreisLandFrauenVerband Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser,

der Herbst hat Einzug gehalten und wir halten nochmals Rückschau auf die Sommerzeit, in der auch die Steinburger LandFrauen Ausflüge und Reisen unternommen haben. Höhepunkt in diesem Jahr war der Besuch des Deutschen LandFrauenTages in Erfurt, den wir zusammen mit den Mitgliedern des KLV Pinneberg unternahmen durften. Als besonderer Gast wurde unsere Kanzlerin Angela Merkel mit einem großen Beifall empfangen, die sich offensichtlich sehr wohl bei den 5000 anwesenden LandFrauen fühlte. In ihrer Rede lobte sie unser Engagement und gab folgenden Rat: „Formulieren Sie Ihre Forderungen möglichst scharf! Ansonsten hört sowieso keiner hin“. Präsidentin Scherb verabschiedete Frau Merkel mit den Worten, dass sie eine Klasse Land-Frau wäre. Die Kanzlerin stimmte dem zu. Trotz der scharfen Sicherheitsvorkehrungen, großem Polizeiaufgebot und Kontrollen erlebten wir einen spannenden und interessanten Nachmittag in Erfurt.

Besonders erwähnenswert ist der Beitrag der Festrednerin, Verena Bentele, 12-fache Goldmedaillengewinnerin der Paralympics. Die von Geburt an blinde Sportlerin im Biathlon schilderte sehr beeindruckend ihre Lebensgeschichte und wie sie trotz Behinderung eine erfolgreiche Sportlerin wurde. Neben dem Besuch des LandFrauenTages stand eine Besichtigung von Erfurt mit seinen Sehenswürdigkeiten wie dem Dom, der Krämerbrücke und der Altstadt mit ihren Fachwerk- und Bürgerhäusern auf dem Programm. Vielen Dank an Maren Ahrens, die diese schöne dreitägige Reise organisierte.

Zur traditionellen Kreisausfahrt trafen sich die Steinburger LandFrauen in diesem Sommer bei dem LandFrauenVerein Hohenaspe u.U. Karin Eicke hatte mit ihrem Vorstand ein umfangreiches Programm ausgearbeitet. Beginn der Veranstaltung war in der Aula der Grundschule, wo uns Schüler der Plattdeutsch AG fröhlich empfingen. Der Bürgermeister, Herr Wendrich und der Kreispräsident a.D., Herr Tiemann, präsentierten das Dorf und informierten u.a. über die Einrichtungen wie seniorengerechtes Wohnen, Pflegedienst, Arztpraxis und Dorfgemeinschaftshaus. Vielen Dank für den interessanten Nachmittag und die tolle Bewirtung.

Auch während der Sommerzeit tagte der Vorstand des KLV zusammen mit dem Vorstand des LandFrauenVereins Wacken u.U., um den bevorstehenden KreisLandFrauenTag am 4. November 2016 vorzubereiten. Neben einem musikalischen Rahmenprogramm können wir gespannt sein auf den bekannten „Wetterfrosch“ Meeno Schrader, der über „Klimawandel – Chancen und Risiken“ in einem Festvortrag spricht. Da die Teilnehmerzahl nur begrenzt ist, mögen Sie sich, liebe LandFrauen, umgehend bei Ihren Ortsvorsitzenden anmelden. Wir bitten um Verständnis.

Am 21. November 2016 findet die Arbeitstagung der Ortsvorsitzenden statt, um eine Terminplanung für das kommende Jahr vorzunehmen.

Ihnen allen eine schöne Herbstzeit. Im Namen des Vorstandes KLV Steinburg

Martina Greve

Warnholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

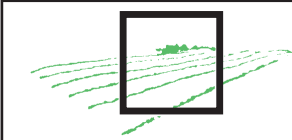
Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:

Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnholz.de · www.warnholz.de



Allgemeine Mitteilungen

Novellierung der BVDV-Verordnung

Bei der Bekämpfung des Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV) in Deutschland, einer gefährlichen Rinderdurchfallerkrankung, sollen die bereits erzielten Erfolge durch eine Anpassung von Rechtsvorschriften abgesichert werden. Ziel ist vor allem, die noch vorhandenen, persistent mit dem Virus infizierten Rinder (PI-Tiere) rasch zu identifizieren.

Nach Angaben des Bundesministeriums wurden 2011 insgesamt 24.088 PI-Tiere in 7.929 Beständen entdeckt, im vergangenen Jahr waren es nur noch 1.718 PI-Tiere in 566 Betrieben. Die Prävalenz, bezogen auf neugeborene Kälber, ging in diesem Zeitraum im Bundesschnitt von 0,5 % auf 0,03 % zurück.

In Schleswig-Holstein sind die Zahlen von persistent BVDV-infizierten Tieren nach Angaben des MELUR ebenfalls rückläufig. Aktuell stehen in Schleswig-Holstein noch 113 PI-Rinder in 40 Betrieben, was einer Prävalenz von 0,065 % entspricht.

Um diese positive Entwicklung weiter zu unterstützen, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine zweite Verordnung zur Änderung der BVDV-Verordnung vorgelegt, der der Bundesrat am 17.06.2016 mit Maßgabe einer redaktionellen Änderung zugestimmt hat. Die Veröffentlichung der angepassten Verordnung ist zeitnah zu erwarten.

Um die mit BVDV-infizierten Tiere schneller auszumachen, ist die Verordnung angepasst worden. Die wesentlichen Änderungen sind:

- **Der Zeitraum zur Feststellung eines persistent BVDV-infizierten Rindes wurde von 60 auf 40 Tage gesenkt (vgl. § 1 Abs. 3 Ziff. a)**

Das Risiko, dass ein BVDV-persistent infiziertes Tier (sog. „PI-Tier“) andere Rinder des Bestandes infiziert, soll durch die Reduzierung des Zeitraumes zwischen zwei Untersuchungen von 60 auf 40 Tage gesenkt werden.

- **Das vorgeschriebene maximale Untersuchungsalter für Kälber wurde von sechs Monaten auf einen Monat gesenkt (vgl. § 3 Abs. 1 Ziff. 1)**

Damit soll einerseits der verbesserten Diagnostik, andererseits aber auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Untersuchungen mittels Ohrstanzprobe meist innerhalb der ersten sieben Lebenstage durchgeführt werden.

Damit sind auch Änderungen bei der Durchführung der Probenahme und Diagnostik notwendig geworden, die das MELUR nun bekannt gegeben hat.

Zur fristgerechten Erfüllung der Altersvorgaben der neuen BVD-VO wird die Untersuchung von Ohrwebestanzproben mittels Antigen-ELISA als Untersuchungsmethode gemäß § 3 Abs. 3 der BVDV-Verordnung festgelegt. Die Proben sind im Landeslabor Schleswig-Holstein zu untersuchen.

Die Beihilfe des Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein für die Entnahme der Proben mittels Ohrstanzgewebeprobe und deren Versand (sog. BVD-Beihilfe-Richtlinie) ist auch weiterhin in unveränderter Form möglich.

- **Persistent BVDV-infizierte Tiere sind unmittelbar zu töten oder innerhalb von sieben Tagen zur Schlachtung zu bringen (vgl. § 3 Abs. 4 Satz 1 n.F. sowie § 5 Abs. 1 a. F. und § 5 Abs. 2 n.F.)**

Bislang war es dem Tierhalter gestattet, PI-Tiere noch längstens 60 Tage nach der ersten Untersuchung erneut mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode auf BVDV untersuchen zu lassen, soweit er das Rind nicht innerhalb dieses Zeitraums töten lässt.

- **Aus einem Bestand, in dem ein BVDV-infiziertes Tier festgestellt worden ist, dürfen für einen Zeitraum von 40 Tagen Rinder grundsätzlich nicht sowie tragende Rinder erst nach dem Abkalben verbracht werden (§ 5 Abs. 1 n.F.)**

Ein Verbringen nicht gravider Tiere soll nur erlaubt sein, wenn sie direkt in den Schlachthof geliefert oder durch eine Zusatzuntersuchung nach 40 Tagen eine persistente Infektion ausgeschlossen werden kann. Tragende Rinder dürfen nur verbracht werden, wenn das Tier geimpft ist oder es nach dem 150. Trächtigkeitstag negativ getestet wurde. Wird das Tier unmittelbar zur Schlachtung verbracht, soll die Sperre nicht gelten.

- **Schließlich wird der Zeitraum, für den in einem BVDV-unverdächtigen Bestand bestimmte Regeln gelten, von zwölf auf 24 Monate verlängert (Vgl. Anlage 1, Abschnitt 1, Ziff. 2)**

Zudem hat auch der Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein eine Merzungsbeihilfe für persistent BVDV-infizierte Rinder bewilligt.

Finanzhilfen für die Landwirtschaft

Inzwischen sind die Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Hilfsmaßnahmen auf EU- und nationaler Ebene überwiegend gelegt worden. Im Einzelnen sind das:

1. EU-weites Ausschreibungsverfahren zur Reduktion der Milchproduktion

Mit europaweit 150 Mio. EUR sollen finanzielle Anreize zur Reduktion der produzierten Milchmenge gesetzt werden. Hierfür ist eine Beihilfe in Höhe von 14 Ct/kg für die reduzierte Produktionsmenge vorgesehen. Dieses Programm wurde ausführlich im Bauernblatt erläutert.

2. Nationale Maßnahmen: Außerordentliche Anpassungshilfen

Deutschland erhält 58 Mio. EUR von 350 Mio. EUR EU-Finanzmitteln. Bundesminister Schmidt will die von der EU-Kommission eingeräumte Möglichkeit nutzen und diese Mittel mit 100 Prozent (weitere 58 Mio. EUR) kofinanzieren.

Der EU-Rechtsakt setzt einen Rahmen für die möglichen Maßnahmen, die finanziell unterstützt werden können:

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

- Produktionsreduktion bzw. keine weitere Intensivierung der Produktion
- Unterstützung kleiner Betriebe
- extensive Produktionsmethoden, umweltfreundliche oder klimafreundliche Produktionsmethoden
- Umsetzung von Kooperationsprojekten
- Umsetzung von Qualitätssicherungsprogrammen
- Ausbildung in Finanzinstrumenten und Risikomanagement.

Die Auszahlung der 350 Mio. EUR kann nicht nur an Milcherzeuger erfolgen. Auch Landwirte in anderen Sektoren (Rind-, Kalb-, Schweinefleisch-, Schaffleisch und Ziegenfleischsektor) können grundsätzlich Beihilfen erhalten. Die Umsetzung obliegt den EU-Mitgliedstaaten.

Bis zum 30. November 2016 müssen die EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission mitgeteilt haben, welche Maßnahmen ergriffen werden. Die Auszahlung der Mittel muss bis spätestens 30. September 2017 erfolgen.

Das BMEL spricht sich derzeit für die finanzielle Unterstützung der Einhaltung einer Mengendisziplin im Milchsektor aus. Unklar ist noch, ob dafür ein nationales Gesetzgebungsverfahren nötig ist oder der Erlass einer Verordnung reicht. Ein Gesetzgebungsverfahren wäre hinderlich für eine zeitnahe Umsetzung.

3. Vorgezogene Direktzahlungen

Die EU-Mitgliedstaaten können bis zu 70 Prozent der Direktzahlungen sowie bis zu 85 Prozent der Mittel aus der 2. Säule der GAP vorzeitig auszahlen, sobald die verwaltungsmäßigen Kontrollen abgeschlossen wurden.

4. Verlängerung der Anwendung des Artikels 222 der GMO

Seit dem 13. April können Genossenschaften und anerkannte Erzeugerorganisationen sowie Branchenverbände Abstimmungen zu Produktionsmengen vornehmen. Dies ist bislang in keinem EU-Mitgliedstaat erfolgt. Die Regelung läuft für ein halbes Jahr und kann einmalig verlängert werden. Dies erfolgt nun bis zum 12. April 2017.

5. Verlängerung der Intervention und der PLH von Magermilchpulver

Die Intervention Magermilchpulver kann nun durchgehend bis zum 30. September 2017 erfolgen. Die Preisentwicklung für Magermilchpulver lässt die wöchentlichen Interventionsmengen derzeit stark sinken.

Ebenfalls wurden die Antragszeiträume für die Förderung der privaten Lagerhaltung von Magermilchpulver bis zum 28. Februar 2017 verlängert.

Die Fassung der Rechtstexte der Verordnung befindet sich in der sogenannten „Interservicekonsultation“ der EU-Kommission. Änderungen sind unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Wir bitten dies zu beachten

Sperrfristverschiebung

Düngeverordnung

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr eine Sperrfristverschiebung gemäß Düngeverordnung für die Ausbringung von Düngemitteln möglich sein.

Bei Antragstellung läuft die Sperrfrist für Ackerland vom 15. Oktober 2016 bis zum 15. Januar 2017 (regulärer Zeitraum: 1. November 2016 bis 31. Januar 2017) und für Grünland vom 1. November 2016 bis zum 15. Januar 2017 (regulärer Zeitraum: 15. November 2016 bis 31. Januar 2017). Aufgrund dieses Antrages wird die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt. Die Sperrfristverschiebung gilt nicht nur für organische Düngemittel, auch mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff fallen unter diese Regelung.

Das vom MELUR freigegebene Formular für die Sperrfristverschiebung ist in den Kreisgeschäftsstellen verfügbar. **Die Anträge müssen beim LLUR in Itzehoe bis spätestens 10. Oktober 2016 gestellt werden.**



12-48 MONATE 0%

CNH INDUSTRIAL CAPITAL

**BESTE ERNTETECHNIK –
BESTE FINANZIERUNG**

- 12-48 Monate 0%
- Anzahlung NUR 19% MwSt.
- Laufzeiten bis 96 Monate
- Wahlweise monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlweise
- Gültig für Mähdrescher und Pressen

Für Neu-/Bestandsmaschinen, die bis zum 15.10.2016 verkauft und spätestens am 15.12.2016 vom Kunden übernommen wurden. Spätester Finanzierungsbeginn 15.10.2016.

MEIFORT www.meifort.de **CASE IH** AGRICULTURE FOR THOSE WHO DEMAND MORE
www.caseih.de

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 • 25578 Dägeling
Telefon 0 48 21 - 89 69-44
Telefax 0 48 21 - 89 69-27
M. Hein 0172-9744649 • H. Lutz 0172-9759300
Johannes Hellmann 0151-42325374
MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von
meinem Leben – so wie ich es will.
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen
nach meinen Vorstellungen von dieser
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Gerichtskosten bei Löschung des Hofvermerkes

Kürzlich hatten wir über die rechtliche Problematik berichtet, ob die Löschung (und auch die Eintragung) des Hofvermerkes auch nach der Einführung des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) weiterhin gerichtskostenfrei ist. Bisher lag dazu lediglich eine Entscheidung des OLG Celle vom 04.02.2015 vor, wonach nach der Gesetzesänderung 0,5 Gebühren nach Ziff. 15112 des Gebührenverzeichnisses zum GNotKG anzusetzen seien.

Nunmehr liegt eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes vor, das zu dem entgegengesetzten Ergebnis kommt. Nach dem Beschluss (Az.: 60L WLw 22/15 vom 31.05.2016) geht das Gericht von einer im Gesetz enthaltenen planwidrigen Lücke aus, die durch Auslegung geschlossen werden könne. Aus der Gesetzesbegründung ergebe sich eindeutig, dass dieser auch weiterhin die Gebührenfreiheit gewollt habe. Das OLG Celle war dem gegenüber von einem Gesetzeswortlaut ausgegangen, der die Gerichte bindet. Eine Korrektur sei danach nur durch den Gesetzgeber möglich. Dieser Auffassung ist das OLG Schleswig ausdrücklich nicht gefolgt. Dessen jetzt ergangene Entscheidung ist nicht anfechtbar. Soweit noch von Landwirtschaftsgerichten in Schleswig-Holstein entsprechende Gerichtskosten erhoben werden, sollte dagegen mit Hilfe dieser Entscheidung Rechtsmittel geführt werden.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

„Schau ins Feld!“ 2017 – Mitmach-Aktion für Landwirte geht in die dritte Runde

Auch im kommenden Jahr können deutsche Landwirte an der Aktion „Schau ins Feld!“ teilnehmen, um die Öffentlichkeit auf die Konsequenzen eines Verzichts auf modernen Pflanzenschutz aufmerksam zu machen. Damit zukünftig auch Winterkulturen in die Aktion einbezogen werden können, startet die Anmeldung für die dritte Runde der erfolgreichen Mitmach-Aktion bereits in diesem Monat. In den letzten beiden Jahren stieß die Aktion „Schau ins Feld!“ auf großes Interesse: Im Jahr 2015 legten etwa 190 Landwirte 300 Parzellen an. Dieses Jahr sind 300 Teilnehmer mit weit über 600 „Schau!-Fenstern“ dabei. Hinzu kommen noch 100 Schautafeln, die nach Österreich ausgeliefert wurden.

Die Teilnehmer verzichten dabei in von ihnen selbst festgelegten Flächen, sogenannten Nullparzellen, auf jede Anwendung von Pflanzenschutz. Im Laufe der Zeit ergibt sich hier ein Bild, das sich drastisch von demjenigen im regulär behandelten Feld unterscheidet: Verunkrautung und Schädlingsbefall drängen die angebauten Ackerkulturen massiv zurück, deren Restbestände nur kümmerlich aufwachsen. So erleben Passanten die unweigerlichen Folgen eines Landbaus ohne Schutz der Nutzpflanzen dort, wo ihre eigenen Nahrungsmittel ansonsten sachkundig und sicher erzeugt werden.

Die Initiative „Pflanzenschützer“ dokumentiert die Entwicklung laufend im Internet und begleitet die Aktion mit weiteren Maßnahmen.

Die Anmeldung ist ab sofort online unter
www.die-pflanzenschuetzer.de

möglich, die kostenlosen Schautafeln zur Kennzeichnung der Nullparzellen werden danach rechtzeitig ausgeliefert.

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

*Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.*

Einrichtung von freiwilligen Gewässerrandstreifen

Im Rahmen der in 2014 zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) und dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. geschlossenen Allianz für Gewässerschutz wurde vereinbart, gemeinsam für die Einrichtung von dauerhaften breiten Gewässerrandstreifen zu werben. An dem Runden Tisch Nährstoffmanagement, der ein Element der Allianz darstellt, sind Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen erarbeitet und als Broschüre veröffentlicht worden.

Die Kulisse für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen bezieht sich auf das Vorranggewässernetz mit 1.200 km Länge sowie bestimmte Seen. An 600 km dieses Vorranggewässernetzes sollen innerhalb von drei Jahren (bis Juli 2017) mindestens 10 m breite Gewässerrandstreifen ein- oder beidseitig eingerichtet werden. Daraus ergibt sich, dass insgesamt ca. 1.200 km Randstreifen auf beiden Gewässerseiten zusammen umgesetzt werden sollen. Dabei werden bereits vorhandene dauerhafte Gewässerrandstreifen, Waldflächen, Wallknicks und Ökokontoflächen in der Evaluierung mit angerechnet.

Das MELUR hat eine Aufstellung zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, wieviel Prozent der betroffenen Wasserkörper bereits Gewässerrandstreifen und vergleichbare Schutzflächen (Wald, etc.) aufweisen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass bereits 35% der Vorranggewässer mit Randstreifen versehen sind.

Die Bereitstellung von Flächen für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Verkauf der Fläche
- Vertragliche Vereinbarung mit dem Flächeninhaber und Absicherung über das Grundbuch mit der Auszahlung einer einmaligen Entschädigung (Entschädigungsbasis ist 20 Jahre)
- Einrichtung von Ökokontoflächen
- Flächentausch

Ein Ankauf der Flächen soll über die örtlichen Wasser- und Bodenverbände erfolgen. Die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen muss im Falle einer landwirtschaftlichen Weiternutzung mindestens von Ackerland oder intensiver Grünlandnutzung auf eine extensive Grünlandnutzung als Mähweide oder Wiese umgestellt werden. Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen sind im Bereich der Gewässerrandstreifen einzustellen. Die Konzepte für die Entwicklung der Gewässerrandstreifen sollen gemeinsam mit den Wasser- und Bodenverbänden vor Ort entwickelt werden.

Bei der Einrichtung von Ökokontoflächen muss auch die jeweilige Untere Naturschutzbehörde in das Konzept der Weiternutzung miteingebunden werden. Unabhängig von den Auflagen dürfen die Flächeneigentümer und -bewirtschafter von an den Gewässerrandstreifen angrenzenden Flächen ihre Dränagen und Parzellengräben im Bedarfsfall erneuern und pflegen.

Parallel zur Umsetzung der breiten Gewässerrandstreifen auf freiwilliger Basis wird im LLUR ein Monitoringprogramm zur Erfolgskontrolle konzipiert und umgesetzt.

Betroffene und interessierte Landeigentümer, aber auch Pächter, sind aufgefordert, sich gerne in der Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes zu melden. Hierbei kann dann mit ihnen individuell das weitere Vorgehen besprochen werden.

Flächenankäufe durch die Stiftung Naturschutz

Im Rahmen einer kleinen Anfrage durch Heiner Rickers, MdL, hat die Landesregierung Auskunft über die Grundstücksankäufe der Stiftung Naturschutz in den Jahren 2006 bis 2015 gegeben. Daraus wird u. a. ersichtlich, dass die Stiftung in den genannten 10 Jahren in Schleswig-Holstein 8.186 ha zu einem Kaufpreis von 62,6 Millionen EUR erworben hat.

Tabelle: Grundstücksankäufe in ha und Euro der Stiftung Naturschutz in den Jahren 2006 – 2015 für die Kreise Pinneberg und Steinburg und das Land Schleswig-Holstein

Jahr	Pinneberg		Steinburg		Schleswig-Holstein	
	ha	€	ha	€	ha	€
2006	16,4	137.200	19,7	129.200	524,6	3.989.200
2007	12,3	155.500	41,5	216.500	2.207,5	10.225.700
2008	27,1	350.100	40,8	203.600	993,7	7.129.300
2009	36,5	376.800	86,1	1.059.900	883,4	5.152.800
2010	29,6	296.200	187,7	1.146.900	525,6	3.405.100
2011	29,4	488.500	170,4	935.200	849,7	5.196.800
2012	14,6	287.500	27,1	387.600	535,8	4.225.900
2013	34,4	714.100	23,7	316.000	413,2	5.994.300
2014	8,7	149.400	40,5	525.100	524,0	6.763.400
2015	17,2	303.000	88,1	1.522.200	728,6	10.547.700
Summe	226,2	3.258.300	725,6	6.442.200	8.186,1	62.630.200

Hilfsangebote für

Landwirte in besonderen Lagen

Im August 2014 hat Landwirtschaftsminister Dr. Robert Habeck Herrn Professor Edgar Schallenberg als Vertrauensmann für Tierschutz in die Landwirtschaft berufen. Der Vertrauensmann ist seither mehr als 500 mal angesprochen worden. In diesem Zusammenhang hat Herr Professor Schallenberg festgestellt, dass Auffälligkeiten in der Tierhaltung nicht zuletzt dann entstehen, wenn Tierhalter – oft unverschuldet – in Notlagen geraten.

Mit diesem Artikel möchten wir betroffenen Tierhaltern aufzeigen, welche Ansprechpartner ihnen in besonderen Notlagen weiterhelfen. Ein Ansprechpartner, der weder familiär noch wirtschaftlich involviert ist und – sozusagen von außen – einen Blick auf die Sachlage werfen kann. Ziel eines solchen persönlichen Kontaktes soll es sein, kurzfristige Strategien für eine Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Aber auch Nachbarn, Familienangehörige, Mitarbeiter und Dienstleister sollen die genannten Hilfsangebote gern in Anspruch nehmen, wenn ihnen in ihrem Umfeld Tierhalter bekannt sind, die der Unterstützung bedürfen.

Ansprechpartner vom Bauernverband Schleswig-Holstein sind Hans Friedrichsen, Telefon: 04846-387 und Klaus Dahmke, Telefon: 0171-97 27 223.

Neben denen vom Bauernverband genannten Ansprechpartnern unterstützen noch folgende weitere Institutionen die Hilfsangebote für die Landwirte in besonderen Lagen:

1. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
2. LandFrauenVerband Schleswig-Holstein
3. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
4. SVN GmbH
5. Bundesverband Deutscher Milchviehhalter
6. SVLFG

Sichern Sie sich ein weiteres **Standbein!**



Eine Erfolgsgeschichte für Landwirte – über 50 Güllewerke® erfolgreich im Betrieb und das Timing passt noch immer und die Energieerzeugung viehhaltender Betriebe lohnt sich weiter!

Erweitern Sie Ihre Landwirtschaft perfekt durch eine eigene Strom- und Wärmeerzeugung mit unserem Güllewerk® – damit Sie Ihr Hauptgeschäft ohne großen Zusatzaufwand effizient ergänzen.

- ✓ Mobile Kompaktanlage von 75 - 120 kW_{el}
- ✓ Ideales System für 80/20 Lösungen (Wirtschaftsdünger/NawaRo)
- ✓ Wirkungsgradoptimierter Zündstrahlmotor
- ✓ Gleichbleibend hohe Auslastung
- ✓ Geringer baulicher Aufwand und Platzbedarf
- ✓ Durch Mobilität gute Akzeptanz bei Finanzierungspartnern
- ✓ Hohe Verfügbarkeit

Das aktuelle und kommende EEG stellen Biogasanlagen bis 75 kW_{el} besonders gut. Entdecken Sie unsere Kompakt-Biogasanlage als neuen Verwertungspfad und zusätzliches Standbein!

Unser Angebot für Sie: Das agriKomp-Güllewerk® mit optionaler Finanzierung über einen unserer Partner

Entscheiden Sie sich jetzt für mehr finanzielle Unabhängigkeit und nehmen Sie gleich Kontakt auf.

Malte Steinmann,
Tel. +49 151 24130927; m.steinmann@agriKomp.de

Lukas Steinmann,
Tel. +49 151 20313336; l.steinmann@agriKomp.de

Zukunft braucht Alternativen – wir haben sie!

agriKomp GmbH | Energiepark 2 | 91732 Merkendorf | www.agriKomp.com

Gänsefraßschäden in Schleswig-Holstein

Der Landtag hat auf Drängen des Bauernverbandes mit Beschluss vom 10. Juni 2016 zum Thema „Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Schleswig-Holstein“ die Landesregierung gebeten, ein breit akzeptiertes Handlungskonzept zu erstellen und den Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ wieder zu beleben.

Das MELUR als zuständiges Ministerium möchte zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses den Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ frühzeitig an der Erarbeitung des Konzeptes zum Gänsemanagement zur Beratung beteiligen.

Das nächste Treffen Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ findet im September 2016 mit Beteiligung des Bauernverbandes statt. Ziel muss es sein, unsere Maßnahmen zur Schadensverhütung und eines Schadensausgleichs durchzusetzen.

Nun liegt es auf Seiten der Landwirtschaft, dieser Entscheidung mit aussagekräftigen Zahlen Nachdruck zu verleihen, die Interessen unserer Landwirte nachhaltig zu vertreten und sich aktiv in die Erarbeitung des Gänsemanagement-Konzeptes einzubringen. Auf diese Möglichkeit haben wir die letzten Jahre hingearbeitet.

Nach unserer Erhebung 2015/16 haben unsere Kreise die erwarteten Zuwächse bei den geschädigten Flächen, während andere Kreise unerwartete Rückgänge aufweisen. Es muss unser Bestreben sein, die Schadenflächen vollständig zu erfassen, damit wir gegenüber dem MELUR eine möglichst gute Verhandlungsposition haben. Mit der Einberufung des Runden Tisches haben wir nach langen Anstrengungen nun die Plattform, um die bestehenden Probleme aufzuzeigen.

Wir bedanken uns bei allen, die die Schadensmeldungen erfasst und uns zugeschickt haben.

Für unsere Kreise liegen uns aufgrund der Umfragen folgende Zahlen vor:

		Schädigungsgrad – jeweils Fläche in ha		
		stark	mittel	gering
Steinburg	2014	330	1.422	380
	2016	339	1.780	1.226
Pinneberg	2014	37	121	74
	2016	110	466	180

Änderungen zur Hofabgaberegulung sind am 01.01.2016 in Kraft getreten

Am 12. November 2015 wurden im Bundestag in zweiter und dritter Lesung die geplanten Gesetzesänderungen im Sozialgesetzbuch beschlossen, so dass die Neuregelungen zum 01.01.2016 in Kraft getreten sind. Die Hofabgaberegulung bleibt danach grundsätzlich erhalten, wird aber in einigen Punkten im Sinne der LAK-Versicherten geändert. Für Landwirte und Ehegatten eröffnen sich damit folgende Möglichkeiten, wenn sie in Rente gehen wollen:

1. Zulässige Rückbehaltfläche nach Hofabgabe:

Die Abgabevoraussetzung für die Bewilligung einer Rente aus der Alterssicherung ist erfüllt, solange der Rückbehalt kleiner als die festgesetzte Mindestgröße (8 ha) ist.



DURÄUMAT®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH . 23858 Reinfeld . Tel. 04533/204-0 . www.duraumat.de

2. Anpassung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung:

Durch eine Änderung des Gesetzes für die Krankenversicherung der Landwirte von 1989 (KVLG'89) soll sichergestellt werden, dass Landwirte bei Inanspruchnahme des erweiterten Rückbehalts nicht als Kleinlandwirte krankenversicherungspflichtig werden.

3. Abgabe an eine Gesellschaft:

Bisher war die Abgabe in diesen Fällen nur dann erfüllt, wenn die Gesellschaft vor Rentenbeginn bereits Bestand hatte und der abgabewillige Unternehmer vorher in leitender Funktion in dieser Gesellschaft tätig war. In Zukunft wird die Einbringung des landwirtschaftlichen Betriebes in eine Gesellschaft als Abgabetatbestand auch dann anerkannt, wenn die Gesellschaft zu diesem Zwecke erst gegründet wird bzw. der Unternehmer auch vor Rentenbeginn in einer bereits bestehenden Gesellschaft keine leitende Funktion ausgeübt hat.

4. Verbesserte Situation für Ehegatten von Landwirten:

Der nichtwirtschaftende Ehepartner kann bei Erreichen des Renteneintrittsalters seine Altersrente bekommen, unabhängig davon, ob eine Abgabe des Hofes an Dritte durch den wirtschaftenden Ehepartner erfolgt.

5. Einführung eines Rentenzuschlags:

Zukünftig wird, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, auch in der Alterssicherung der Landwirte für jeden Monat, in dem die Rente nicht beansprucht wurde, ein Rentenzuschlag von 0,5% gewährt. Die Regelung gilt auch rückwirkend, wenn die Rente frühestens zum 01.01.2016 beantragt wird und die Abgabe des Betriebes nicht vor dem 01.01.2016 stattgefunden hat.

6. Regelung für Hinterbliebene:

Die unter Punkt 5 genannte Rentenzuschläge erhöhen auch Hinterbliebenenrenten, wenn der Versicherte vor Inanspruchnahme einer Regelaltersrente mit Zuschlag verstirbt.

Bauernverband Schleswig-Holstein
Wolf Dieter Krezdorn
Telefon: 04331-1277-71

In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091